

## Miszellen.

**Hexenverfolgung im ehemaligen hanau-lichtenbergischen Amte Lichtenau.** Die Abhandlung über „Ettenheimer Hexenprozesse im 17. Jahrhundert“ der „Ortenau“ (Heft 3) gab mir Veranlassung, das im Großh. General-Landes-Archiv zu Karlsruhe gesammelte Material über die Geschichte des badischen Hanauerlandes unter diesem Gesichtspunkte durchzublättern. Denn auch in der Grafschaft Hanau-Lichtenberg trieb zu dieser Zeit der unglückselige Hexenwahn sein Unwesen und verfeuchte gleich der Pest allenthalben Land und Volk. Meine Lese ist jedoch mehr als dürftig ausgefallen. Das Inventar der Amt- und Stadtschreiberei Lichtenau vom Jahre 1666 verzeichnet „Ein Amt-Protokoll, darin allerhand Mesiven peinliche Aussagen zu finden von 1624—1641“. Mit dem Verluste dieses Bandes ist uns die Möglichkeit genommen, jemals die Hexenprozesse des Amtes Lichtenau geschichtlich zu beleuchten. Bei Durchsicht der Generalakten von Hanau-Lichtenberg war auch nirgends ein Hinweis auf Hexerei zu finden; dagegen stieß ich in Konvolut 2 der Lichtenauer Spezialia auf einen Fall aus dem Jahre 1605, wonach „Amelia, Clauß Mansfardts von Tiersheim Haußfrawen, vmb verdacht hexerey wegen“ zu Lichtenau in Haft kam. Nachdem der Stadtschreiber auf der Kanzlei zu Buchsweiler im März „der gefangen Hexen halben“ mündlich Bericht erstattet hatte, erhielt der Amtmann, da keine Tortur vorhanden, am 18. April 1605 folgenden Befehl: „Als wöllet Ihr solche der gefengtnus erlebigen vndt nochgehents vnfers gn. Herrn Graue Johann R. zu Hanaw landschaften sowohl dieser, als jenerseits des Reyhns, bey zwo mehlen nit hinein zu kommen, verweisen . . .“

Als einzige Quelle, um wenigstens die Opfer des Hexenwahnes festzustellen, kämen noch die Kirchenbücher in Betracht. Tatsächlich führt Leitz in der „Geschichte von Freistett“ einen solchen Eintrag von 1628 an, daß Friedrich . . . Hausfrau vor etlich Jahren als Hexe angegeben wurde und auch deswegen im Turm gelegen habe; auf Weihnachten 1626 sei sie wieder aus ihrer Haft entlassen worden. Noch beim Nachtmahle auf dem Totenbett habe sie ihre Unschuld bezeugt (S. 114). Die als verdächtig eingezogenen Amtsuntertanen wurden zu Lichtenau verhört und abgeurteilt; doch kann aus unsern Beispielen geschlossen werden, daß Hexenbrände, wenn überhaupt welche vorkamen, zu den Seltenheiten gehörten. Leider ist das einschlägige Lichtenauer Kirchenbuch 1623 bis 1651 verloren gegangen; bei den Todesfällen von 1605—1622 ist keine Hexe eingetragen, ebenso nach 1651.

Wie es im Amt Willstätt um die geschichtlichen Unterlagen in dieser Sache bestellt ist, entzieht sich meiner Kenntnis.

Mannheim.

L u d w i g L a u p p e.

**Wer ist der Offenburger Drucker des Jahres 1496?** In den Verzeichnissen der Incunabeln, d. h. der Drucke, die bis zum Ende des Jahres 1500 erschienen sind, findet sich ein Werk, das als Druckort Offenburg angibt: Finitum est anno domini millesimoquadringentesimo octuagesimotertio die IX. mensis octobris hora vespertina. Et impressum in Offenburg Anno domini 1496. An der Angabe ist nicht zu zweifeln, obwohl sonst kein Druck aus Offenburg aus jener Zeit bekannt ist. Da der Drucker seinen Namen nicht nennt, nennen ihn die Incunabelforscher den Drucker des Caracciolus. Da in der Frühzeit der Druckkunst fast jeder Drucker seine Typen selbst, entweder nach Vorbild